



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Verkaufs- Liefer- und Zahlungsbedingungen der ROTOMETRICS Deutschland GmbH (im Folgenden Rotometrics) gelten, soweit nicht etwas anders vereinbart wurde, unter dem Ausschluss der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unserer Lieferanten und Kunden für alle Lieferungen, Leistungen und Bezüge der Rotometrics. Nachrangig zu unseren Allgemeinen Liefer- und Verkaufsbedingungen geltend im grenzüberschreitenden Verkehr die INCOTERMS der internationalen Handelskammer Paris in der zuletzt gültigen Fassung.

1.2 Die Liefer- und Verkaufsbedingungen sowie die unter Zugrundelegung dieser Bedingungen abgeschlossenen Verträge unterliegen deutschem Recht wie unter Inländern anwendbar.

1.3 Soweit einzelne der nachstehenden Bestimmungen gegenüber Vertragspartnern, die nicht Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, unwirksam sein sollten, so bleibt ihre Wirksamkeit gegenüber kaufmännischen Kunden im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB hiervon unberührt.

1.4 Für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis wird – insoweit der Vertrag mit einem Unternehmer, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen geschlossen wird – Wiesbaden als Gerichtsstand vereinbart. Dies gilt auch für Klagen im Urkunden- Wechsel- oder Scheckprozess.

2. Zustandekommen des Vertrages

2.1 Unsere Angebote und Kostenvoranschläge sind stets freibleibend. Technische Angaben, Abbildungen des Liefergegenstandes in Angeboten, Prospekten oder sonstigen Informationsunterlagen stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar.

2.2 Die Annahme von Aufträgen durch Rotometrics erfolgt durch schriftliche Bestätigung oder Absendung der bestellten Ware.

3. Preise

3.1 Sofern sich aus unserer Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise inkl. Transport und Verpackungskosten. Die in unseren Preislisten aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.2 Rotometrics behält sich das Recht vor, bei Verträgen mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als vier Monaten die Preise entsprechend den aufgrund von Tarifverträgen oder Materialpreissteigerungen eingetretenen Kostensteigerungen zu erhöhen. Beträgt die eingetretene Erhöhung mehr als 5%, so hat der Besteller das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Rechnungen der Rotometrics für Waren und sonstige Leistungen sind immer 30 Tage/netto nach Rechnungsdatum durch Zahlung auf ein Geschäftskonto Rotometrics auszugleichen sofern nicht anders schriftlich vereinbart. Die Zahlung hat immer in der Währung zu erfolgen, die in Rechnung angegeben ist. Zahlungen gelten an dem Tag als geleistet, an dem Rotometrics über den Betrag verfügen kann. Voraus- und Akontozahlungen werden nicht verzinst. Schecks werden nur zahlungshalber und unter den im Handelsverkehr üblichen Vorbehalten angenommen.

4.2 Zahlungsverzug tritt spätestens 30 Tage nach Eintritt der Fälligkeit gemäß Ziffer 4.1 ein. Ein früherer Eintritt des Verzugs kann durch Mahnung der Rotometrics begründet werden. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Besteller verpflichtet, ab Verzugsbeginn Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu zahlen. Kann Rotometrics einen höheren Verzugschaden nachweisen, so ist Rotometrics berechtigt, diesen geltend zu machen.

4.3. Befindet sich der Besteller gegenüber Rotometrics oder einem mit Rotometrics verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG) im Verzug der Zahlung, so ist Rotometrics während der Zeit des Verzuges nicht verpflichtet, weitere Lieferungen an den Besteller auszuführen.

4.5 Der Besteller kann gegenüber den Zahlungsansprüchen von Rotometrics nur mit solchen Ansprüchen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

4.6 Im Falle der von dem Besteller zu vertretenden Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse, der Zahlungseinstellung durch ihn, seiner Überschuldung, der Beantragung eines Vergleichs- oder Konkursverfahrens über sein Vermögen oder der Nichteinlösung von Schecks des Bestellers, werden sämtliche noch offenen oder gestundeten Forderungen der Rotometrics sofort zur Zahlung fällig. In diesen Fällen ist Rotometrics berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen oder, wenn der Besteller nach Aufforderung die Vertragserfüllung bzw. Sicherheitsleistung endgültig verweigert, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

4.7 Verweigert der Besteller aus einem von Rotometrics nicht zu vertretenden Grund vor Herstellung der Ware bereits entgeltlich die Abnahme oder tritt er ohne Verschulden von Rotometrics vor Herstellung der Ware vom Vertrag zurück, so hat er 25% des vereinbarten Brutto-Preises als Aufwendungsersatz sowie als Entschädigung für entgangenen Gewinn zu zahlen. Tritt der Besteller ohne Verschulden von Rotometrics zurück, nachdem die bestellte Ware bereits von Rotometrics gefertigt wurde, so ist der Besteller verpflichtet, als Aufwendungsersatz sowie als Entschädigung für entgangenen Gewinn 90% des vereinbarten Brutto-Preises zu zahlen.

Dem Besteller bleibt es jeweils vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bzw. der bestehenden vertraglichen Ansprüche bleibt für Rotometrics unberührt.

5. Lieferungen

5.1 Lieferfristen und Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie mit Rotometrics ausdrücklich als verbindlich vereinbart werden. Falls sich der Versand aus von Rotometrics nicht zu vertretenden Gründen verzögert, gilt die Lieferfrist als eingehalten, wenn die Mitteilung der Versandbereitschaft durch Rotometrics innerhalb der vereinbarten Frist erfolgt ist.

5.2 Eine vereinbarte Lieferfrist verlängert sich angemessen, wenn ihre Nichteinhaltung auf nach Vertragsschluss eingetretene höhere Gewalt, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung, Beschlagnahme, Embargo, Rohstoffmangel oder den Eintritt sonstiger unvorhergesehener, nicht mit zumutbaren Mitteln zu beseitigender Hindernisse zurückzuführen ist. Gleiches gilt, wenn solche Umstände bei Zulieferern der Rotometrics eintreten. Wird die vereinbarte Lieferung bei

unverschuldetem Ausbleiben der Selbstbelieferung, infolge höherer Gewalt ganz oder teilweise unmöglich oder über eine absehbare Dauer von mehr als sechs Monaten nicht ausführbar, so hat Rotometrics das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

5.3 Wird der Versand oder die Zustellung durch den Besteller verzögert, ist Rotometrics berechtigt, dem Besteller die hierdurch entstehenden Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

5.4 Rotometrics ist berechtigt, in zumutbarem Umfang Teillieferungen vorzunehmen.

6. Versand- und Sonderkosten/ Gefahrübergang

6.1 Die bestellte Ware wird von Rotometrics in einer versand- und produktgerechten Verpackung geliefert. Werden darüber hinausgehende Verpackungs- oder Transportmittel gewünscht, trägt der Besteller die hierdurch entstehenden Mehrkosten.

6.2 Für alle Lieferungen, auch für Rücksendungen – mit Ausnahme von Rücksendungen wegen Mangelhaftigkeit der Ware – trägt der Besteller unabhängig davon, dass Rotometrics die Transportkosten trägt, die Gefahr, auch wenn frachtfreie, foa./fca oder cif-Lieferung vereinbart ist. Die Gefahr geht spätestens mit der Versendung der Ware i.S.d. § 447 BGB auf den Besteller über. Rotometrics haften somit nicht für Schäden, die nach der Übergabe der vertragsgemäßen und ordnungsgemäß verpackten Ware an den Transportunternehmer an der Ware eintreten.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Die von Rotometrics gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung aller gegenüber dem Besteller aus dem Vertragsverhältnis bestehenden Forderungen im Eigentum von Rotometrics (Vorbehaltsware). Besteht ein ausdrückliches oder stillschweigendes Kontokorrentverhältnis, so bleibt die Ware bis zum Ausgleich der Saldoforderung der Rotometrics in deren Eigentum. Der Saldo gilt durch den Besteller als anerkannt, wenn der Besteller der Saldomitteilung nicht innerhalb einer Frist von 3 Tagen nach Zugang widersprochen hat.

7.2 Der Besteller hat die Vorbehaltsware ordnungsgemäß zu lagern und auf seine Kosten ausreichend zu versichern. Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsgangs entweder gegen Barzahlung oder Vereinbarung eines Eigentumsvorbehalts berechtigt. Die Sicherungsübereignung oder Verpfändung sowie jede andere Verfügung über die Vorbehaltsware, die den Sicherungszweck vereitelt oder erschwert, ist dem Besteller untersagt. Wird die Vorbehaltsware von Dritten bei dem Besteller gepfändet, hat dieser den pfändenden Dritten auf den Eigentumsvorbehalt hinzuweisen und Rotometrics sofort unter Beifügung des Pfändungsprotokolls sowie einer Erklärung, die die Identität der gepfändeten Ware mit der gelieferten Ware bestätigt, schriftlich zu benachrichtigen. Die durch die Abwehr des Zugriffs des Dritten auf die Vorbehaltsware entstehenden Kosten trägt der Besteller.

7.3 Bei Weiterveräußerung oder Vermietung der Vorbehaltsware tritt der Besteller schon jetzt die ihm gegenüber seinen Kunden aus dem Weiterverkauf oder der Vermietung zustehenden Ansprüche und Forderungen – einschließlich erhaltener Wechsel und Schecks – in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware sicherheitshalber so lange an Rotometrics ab, bis alle Forderungen aus dem mit dem Besteller bestehenden Vertragsverhältnis ausgeglichen sind. Bei der Veräußerung von verarbeiteten Waren, an denen Rotometrics Miteigentumsanteil erworben hat, beschränkt sich die Abtretung auf den Forderungsanteil, der dem Miteigentumsanteil entspricht.

7.4 Der Besteller ist berechtigt, als Treuhänder auf Rechnung von Rotometrics die an Rotometrics abgetretene Forderung aus der Weiterveräußerung einzuziehen und Nebenrechte zu verwerten. Die Einziehungsermächtigung und die Befugnis zur Verwertung von Nebenrechten können bei wesentlicher Verschlechterung der Vermögenslage des Bestellers widerrufen werden. Wird über das Vermögen des Bestellers ein außergerichtliches oder gerichtliches Vergleichs- oder Konkursverfahren eröffnet oder

wird die Eröffnung mangels Masse abgelehnt, so erlöschen die vorstehend eingeräumten Rechte, ohne dass es einer Widerrufserklärung bedarf.

7.5 Im Falle des Zahlungsverzuges oder eines anderen der in Ziffer 4.5 genannten Gründe der Zahlungseinstellung oder der Vermögensverschlechterung des Bestellers, hat der Besteller der Rotometrics auf Verlangen ein Verzeichnis aller noch bei ihm vorhandenen, unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren und/oder eine Liste der an Rotometrics abgetretenen Forderungen mit Namen und Adressen der Schuldner sowie der jeweiligen Höhe der Forderung zu übergeben. Der Besteller in diesem Fall auf Verlangen von Rotometrics seinen Schuldnern die Abtretung der Forderung an Rotometrics anzuzeigen. Rotometrics ist es gestattet, die Anzeige der Abtretung gegenüber dem Drittschuldner selbst zu bewirken. Rotometrics ist zudem berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware zur Verwertung und Tilgung der Restschuld auf Kosten des Bestellers zurückzuholen. Der Besteller ist verpflichtet, Rotometrics den Besitz an den Waren zu verschaffen und Rotometrics oder von Rotometrics beauftragten Dritten den Zutritt zu den Geschäfts- und Lagerräumen während den üblichen Geschäftszeiten zur Verbringung der Vorbehaltsware zu gestatten.

7.6 Auf Verlangen des Bestellers ist Rotometrics verpflichtet, die Rotometrics zustehenden Sicherungen insoweit freizugeben, als deren Wert die Ansprüche von Rotometrics aus dem Vertragsverhältnis um mehr als 20% übersteigt. Die Auswahl, auf welche Sicherungsmittel sich die Freigabe bezieht, bleibt Rotometrics vorbehalten.

8. Reklamationen/ Gewährleistungen

8.1 Die von Rotometrics gelieferte Ware hat dem jeweiligen Stand der Technik und den getroffenen Qualitätsvereinbarungen zu entsprechen.

8.2 Reklamationen wegen unvollständiger oder unrichtiger Lieferungen bzw. Anzeigen von offensichtlichen oder bei ordnungsgemäßer Untersuchung erkennbaren Mängeln an der gelieferten Ware oder dem mitgelieferten Stanzmuster sind unverzüglich, spätestens jedoch 48 Stunden nach Lieferung, gegenüber Rotometrics schriftlich anzuzeigen und geltend zu machen. Die Frist ist bei rechtzeitiger Absendung der Anzeige gewahrt. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens mit dem Ablauf der nachfolgend vereinbarten Verjährungsfrist anzuzeigen.

8.3 Die Gewährleistungsfrist für Maschinen, Apparate, Ersatzteile und Zubehör beträgt ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Lieferung. Hiervon ausgenommen sind Verbrauchsmaterialien. Bei unsachgemäßer Einbringung von Ersatzteilen in Geräte bzw. bei unsachgemäßer Reparatur durch den Besteller besteht kein Gewährleistungsanspruch.

8.4 Wird während der Gewährleistungsfrist ein von Rotometrics zu vertretender Mangel durch den Besteller angezeigt, so wird nach Wahl von Rotometrics Umtausch oder Nachbesserung gewährt. Ist die Nachbesserung nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden, so kann Rotometrics diese verweigern. Der Besteller hat in diesem Falle das Recht zur Minderung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

Im Falle der Mängelbeseitigung ist Rotometrics verpflichtet, alle zum Zwecke der Mängelbeseitigung notwendigen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit diese sich nicht dadurch erhöhen, dass die mangelhafte Sache an einen anderen Ort als den Lieferort verbracht hat.

8.5 Der Besteller hat die ihm obliegenden Vertragsverpflichtungen, insbesondere auch die vereinbarten Zahlungsbedingungen, einzuhalten. Wegen eines Mangels der Ware kann der Besteller Zahlungen nur dann zurückhalten, wenn eine ordnungsgemäße Mängelrüge erhoben wurde. In einem solchen Fall muss die zurückgehaltene Zahlung in einem angemessenen Verhältnis zum Umfang des aufgetretenen Mangels stehen und darf das Dreifache der zu erwartenden Mängelbeseitigungskosten nicht überschreiten.

8.6 Zur Erfüllung der Gewährleistungsverpflichtungen hat der Besteller Rotometrics die erforderliche Zeit und Gelegenheit einzuräumen. Verweigert der Besteller dies, so wird Rotometrics von jeglicher Gewährleistungsverpflichtung und Mängelhaftung befreit.

8.7 Falls Rotometrics eine ihr gesetzte angemessene Nachfrist verstreichen lässt, ohne den Mangel zu beheben, bei Verweigerung der Nachbesserung oder wenn die Nachbesserung oder Umtauschlieferung unmöglich ist, kann der Besteller das Recht auf Minderung oder Rücktritt geltend machen. Eine Unmöglichkeit der Nachbesserung oder Ersatzlieferung im Sinne dieser Regelung liegt erst dann vor, wenn nach zweimaliger Nachbesserung oder zweimaligem Versuch der Ersatzlieferung der Mangel nicht beseitigt werden konnte oder ein mangelfreier Austausch nicht gelungen ist.

9. Haftung

Rotometrics haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Rotometrics oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Rotometrics beruht. Für sonstige Schäden haftet Rotometrics nur dann, wenn diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Rotometrics oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Falle einer lediglich fahrlässigen Pflichtverletzung ist unsere Haftung ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung vertraglicher Kardinalpflichten. Wurden vertragliche Kardinalpflichten durch uns fahrlässig verletzt, so ist die Haftung jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

10. Urheberrechte/ Warenzeichen

10.1 Das Urheberrecht und das Recht der Vervielfältigung an den von Rotometrics gelieferten Waren und Warenzeichen verbleibt, vorbehaltlich einer ausdrücklichen anderweitigen Regelung, bei Rotometrics. Die Vervielfältigung der gelieferten Ware ist ohne vorherige Zustimmung durch Rotometrics nicht zulässig.

10.2 Warenzeichen dürfen nur bei besonderer schriftlicher Zustimmung des Warenzeicheninhabers im Zusammenhang mit den von dem Besteller verarbeiteten oder hergestellten Erzeugnissen benutzt werden.

10.3 Falls durch die Ausführung der Bestellung nach den Vorgaben und Wünschen des Bestellers Schutzrechte Dritter verletzt werden, so haftet der Besteller für alle sich hieraus ergebenden Forderungen des Verletzten.

11. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die von Rotometrics zu erbringenden Lieferungen ist Wiesbaden.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Sollten einzelne Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Einkaufs- und Verkaufsbedingungen oder Teile von ihnen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch weder die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen und Regelungen, noch die Wirksamkeit des mit dem Besteller geschlossenen Vertrages berührt.